

Landesverband der Angehörigen und Freunde von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Hessen e.V.

Registergericht Frankfurt am Main, VR 73 AR 210-21
info@angehoerige-hessen.de



Frankfurt, 27.01.2025

Pressemitteilung

ApK Hessen gegen Zentralregister für seelisch erkrankte Menschen, aber für bessere Behandlung von psychisch schwer erkrankten Menschen

Der Landesverband Hessen der Angehörigen und Freunde psychisch erkrankter Menschen e.V. (ApK Hessen) unterstützt die Haltung der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN), die strikt gegen eine Forderung nach einem Zentralregister für psychisch erkrankte Menschen ist. Denn nachweislich sind psychische Erkrankungen nicht grundsätzlich mit einem erhöhten Gewaltrisiko verknüpft. Vielmehr würde ein solches Register zu vermehrter Stigmatisierung und einer geringeren Behandlungsbereitschaft führen. Dabei ist die rechtzeitige und intensive Behandlung gerade bei schwerwiegenden psychischen Erkrankungen unbedingt notwendig, um lebensverändernde Folgen zu verhindern.

Bei manchen psychiatrischen Krankheitsbildern sind Betroffene nicht mehr selbst in der Lage, aktiv ärztliche oder psychotherapeutische Hilfe aufzusuchen oder zu erkennen, dass sie solche Hilfe benötigen. Angehörige müssen daher manchmal den gesundheitlichen Verfall, den sozialen Abstieg bis zur Wohnungslosigkeit und die zunehmende Isolation der schwer psychisch erkrankten Person hilflos miterleben. Immer mehr Menschen, die krankheitsbedingt nicht selbst Hilfe einfordern können oder wollen, leben unversorgt.

Fehlende frühe und rechtzeitige Hilfen bei psychischen Erkrankungen sind immer noch ein gravierendes Problem:

- Das Hilfesystem ist wenig an den Bedarfen schwerwiegend psychisch erkrankter Menschen orientiert.
- Eine kontinuierliche ambulante, auch aufsuchende Behandlung und Begleitung fehlt weitgehend.
- Ein gesicherter Übergang von klinischer zur ambulanten Behandlung müsste gewährleistet sein.

Ein aufsuchender, 24-Stunden erreichbarer Krisendienst ist ein dringend erforderlicher Baustein in der ambulanten Versorgung. Ein bewährtes Angebot sind Präventionsstellen³ nach dem bayrischen Modell, die für psychisch kranke Menschen mit einem erhöhten Risiko für Gewalthandlungen ein spezifisches Vorsorgeangebot bereithalten. Beides gibt es in Hessen immer noch nicht.

Seit vielen Jahren setzt sich der Landesverband der Angehörigen Hessen für einen 24-Stunden erreichbaren, aufsuchenden Krisendienst ein, der in einer Krisensituation vom sozialen Netz oder auch dem Betroffenen selbst gerufen werden kann.

Weil es diese Hilfen nicht gibt, müssen Angehörige oder das soziale Netz warten, bis sich die Situation über einen längeren Zeitraum so zuspitzt, dass eine Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt und die Polizei gerufen werden kann.

Kliniken des Psychiatriesystems und des Maßregelvollzugs sprechen inzwischen von einer noch nie dagewesenen Situation, in der sie ihrer Versorgungsverpflichtung nur noch

schwer nachkommen können. Auch sie nennen die fehlende ambulante Krisenversorgung als einen erheblichen Faktor.

Mehr Zeit und Zuwendung bei schwer psychisch erkrankten Menschen

In vielen Fällen sind die Faktoren Zeit und Mensch entscheidend. Am schlimmsten ist es, wenn Angehörige nach vielen Wochen oder Monaten es endlich doch geschafft haben, den Betroffenen zu einem Klinikaufenthalt zu bewegen – die Klinik ihn jedoch am nächsten Tag wieder entlässt, weil eine Behandlung abgelehnt wurde. Für das soziale Netz ist dies eine völlige Überforderung, weil sie und der Erkrankte dann ohne weitere ambulante Versorgung alleine gelassen werden. *„Die Psychiatrie und ihre Mitarbeiter sind häufig das Zünglein an der Waage, wenn es darum geht, ob ein Patient sich auf den Versuch einer Therapie einlässt oder nicht. Hierzu ist jedoch Zeit und Zuwendung sowie eine klare und proaktive Haltung gegenüber einer Behandlung nötig.“*, erklärt Prof. Bäuml, ehemaliger leitender Oberarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikums rechts der Isar der TU München.

Häufig entsteht bei Angehörigen und Betroffenen der Eindruck, dass „schwierige“ Patienten in psychiatrischen Einrichtungen nicht gerne gesehen werden und eine Entlassung „auf eigenen Wunsch“ eher dankbar angenommen wird. Deshalb wäre hier bereits ein erster Lösungsansatz zu suchen.

Behandlung zur Prävention von potenziellen Straftaten

- Eine kontinuierliche ambulante, auch aufsuchende Behandlung und Begleitung von psychisch Erkrankten und ihren sozialen Unterstützern, könnte auch der zunehmenden „Forensifizierung“² entgegenwirken und potenzielle Gewalttaten verhindern. Denn in vielen Einrichtungen des Maßregelvollzugs befinden sich psychisch erkrankte Menschen, die zum Zeitpunkt der Tat nicht oder unzureichend behandelt waren. *„Ein präventives Vorgehen und eine frühzeitige Behandlung hätte sicherlich vielen Patienten den Aufenthalt im Maßregelvollzug ersparen und mögliche Straftaten verhindern können. Dazu braucht es aber vor allem mehr Ressourcen und Befugnisse, insbesondere die offensive Einbeziehung der Angehörigen, um bei drohender Gefahr rechtzeitig intervenieren zu können“*, betont Prof. Bäuml.

Um diesem speziellen Kreis von psychisch erkrankten Personen dauerhaft helfen zu können, ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Medizin, Sozialpsychiatrie und Rechtsprechung von Nöten. .

Es ist dringend erforderlich, dass die Politik und das psychiatrische Hilfesystem Lösungen finden, um diesen Menschen in ihrer Angst und Not wirksam zu helfen. Zusätzliche Stigmatisierung und Ausgrenzung verschärfen die Problemlage. Stattdessen müssen längst bekannte notwendige Reformen umgesetzt und Strukturen angepasst werden.

Quellen:

¹„Psychose“, DocCheck Flexikon

²„Ein Revival der Forensifizierung? Die aktuelle Entwicklung des Maßregelvollzugs nach § 63 StGB“, Recht und Psychiatrie, Oktober 2023

³Präventionsstellen, Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales

